

N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 22.09.2005

öffentlich

Ort: Stadthaus Halle, kleiner Saal bis 18.40 Uhr
Ab 18.50 Uhr im Wappensaal
Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 18.40 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 3.1. Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zu Mobilfunkanlagen in Halle (Saale)
Vorlage: IV/2005/05038
4. Anfragen von Stadträten
5. Genehmigung der Niederschrift
6. Beantwortung von Anfragen
7. Mitteilungen
- 7.1. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Finanzierung der Singschule ab dem Haushaltsjahr 2006
Vorlage: IV/2005/05045

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Wortprotokoll:

Frau Haupt, Vorsitzende des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses eröffnete die gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit beider Ausschüsse wurden festgestellt. Die Ausschussvorsitzende, **Frau Haupt**, übergab Herrn Wehrich das Wort.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Wortprotokoll:

Beide Ausschüsse stimmten darüber ab, dass der Tagesordnungspunkt 4.1. vorgezogen wird.

Beschluss:

Die veränderte Tagesordnung wurde **einstimmig** angenommen.

zu 3 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 3.1 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zu Mobilfunkanlagen in Halle (Saale) Vorlage: IV/2005/05038

Der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit dem Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten behandelt.

Wortprotokoll:

Herr Wehrich erläuterte den Anlass dieses Antrages. Hintergrund seien die gehäuften Anfragen von Bürgern in seiner Fraktion gewesen. Die Bürger wandten sich an seine Fraktion, um damit ihre Ängste auszudrücken, dass durch Mobilfunkantennen Strahlungen in Wohn- und Schlafräumen eindringen könnten. Es wurde in der Fraktion diskutiert und darüber entschieden, den vorliegenden Antrag zu stellen. **Herr Wehrich** meinte, dass die Stellungnahme der Verwaltung etwas an der Problematik vorbei geht. Der Antrag verfolgte eine andere Zielrichtung. Es fehlten z. B. Hinweise zur Kooperation und Information der Bevölkerung. Die Stadt sollte Einfluss auf die Standorte nehmen. Dabei wird anerkannt, dass die bauordnungstechnischen Gegebenheiten eingehalten werden müssen.

Herr Doege antwortete, dass verschiedene Aufgabenfelder der Stadtverwaltung berührt werden. Frau Foerster, als Beauftragte für Fragen Mobilfunk im FB Bauordnung und Denkmalschutz, kann dazu mehr Informationen geben. Sie steht mit der Vertreterin der Mobilfunkbetreiber, Frau Kaap, im engen Kontakt, die als Gast ebenfalls zur Verfügung steht. Aus immissionsrechtlicher Sicht steht Herr List vom FB Umwelt zur Verfügung. Herr Dr. Wilhelms, FB-Leiter Gesundheit/Veterinärwesen, steht für die gesundheitlichen Aspekte zur Verfügung.

Herr Doege bittet die Ausschussvorsitzende um das Rederecht für die vorgenannten Gäste.

Frau Haupt bat um Abstimmung des Ausschusses für das Rederecht. Diesem wurde **einstimmig** stattgegeben.

Die Vertreterin der Mobilfunkbetreiber, **Frau Kaap**, stellte sich vor. Sie erläuterte ihr Einsatzgebiet und ihren Aufgabenbereich. Sie äußerte ihre Verwunderung über diesen Antrag, da die Mobilfunkanlagen nicht in Wohn- und Schlafzimmer strahlen können. Die Einhaltung der Feldstärke wird durch die Bundesnetzagentur strikt geprüft. Sollten diese Werte nicht eingehalten werden, wird entweder mit einer Standortsperrung oder einem Lizenzentzug reagiert. **Frau Kaap** berichtete auch über die gute Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und über die Öffentlichkeitsarbeit in der Stadt. Diese wird sehr gut von den Bürgern angenommen.

Frau Haupt übergab Frau Foerster das Wort.

Frau Foerster gab kurze Erläuterungen zu ihren Aufgabenbereich. Dieser beschränkt sich auf die Zusammenarbeit mit Mobilfunkbetreiber und der Planung von Standorten in der Stadt Halle (Saale). Die Standorte werden mit den Betreibern diskutiert.

Herr List fügte hinzu, dass die Überprüfungen von Standortbescheinigungen durch die 26. BImSchV geregelt werden. Es gibt Vorschriften, in denen die Sicherheitsabstände vorgeschrieben sind. Die Abstrahlung darf horizontal 4 - 6 m und vertikal 40 cm bis 1 m nicht überschreiten. Die Standorte sind auf der Internetseite der Stadtverwaltung im Umweltatlas einzusehen.

Herr Wilhelms zeigte grundsätzlich Verständnis für die Sorgen in der Bevölkerung, dass Strahlen krank machen können. Es gibt Hinweise auf Schlafstörungen und andere vegetative Störungen. Abschließende Ergebnisse liegen jedoch nicht vor. Er wies auf eine aktuelle Studie der WHO hin, deren Ergebnisse erst im Herbst 2005 zu erwarten sind. Angaben zu gesundheitlichen Auswirkungen von elektromagnetischen Feldern kann man auf der Homepage des Bundesamtes für Strahlenschutz nachlesen. Er zitierte aus dem Ärzteblatt 102 vom 1.7.2005. Dieses wird der Niederschrift als *Anlage 1* beigefügt.

Herr Dr. Rürup hat den Ausführungen der Fachleute gedankt. Ihm wurden dadurch Sorgen genommen. Er gab den Hinweis, dass es einen Katalog des Strahlenschutz Bundesamtes gibt, wo Fragen kompetent beantwortet werden.

Frau Dr. Haerting betonte, mit dem gestellten Antrag solle nichts verhindert werden, sondern Vorsorge und Vorbeugung im Dialog erfolgen. Sie kritisierte, dass bei der Beantwortung nicht auf die gesundheitlichen Aspekte eingegangen wird. Am Beispiel der Pauluskirche (Mobilfunkantenne im Turm angebracht) fragte Frau Dr. Haerting nach, wie die Information der Bürger erfolgte, da sich im Umkreis der Pauluskirche auch Kindergärten und eine Schule befinden.

Herr Doege erklärte kurz dazu, dass in diesem Falle die Kirchengemeinde als Eigentümerin ihre Zustimmung gegeben haben müsse.

Herr Doege erläuterte zur Vorlage, dass die Beantwortung durch den Geschäftsbereich II erfolgt ist. Er empfahl, die Studien abzuwarten und eine erneute gemeinsame Sitzung beider Ausschüsse im 1. Halbjahr 2006 durchzuführen. Die Stadt hat keine Zugriffsrechte auf die Standortkonzepte der Mobilfunkbetreiber. Herr Doege erklärt, dass es keine Standorte von Mobilfunkantennen für private Mobilfunkbetreiber auf städtischen Gebäuden, auch nicht unter Dachkonstruktionen, gibt. Die Regelungen im Bauordnungsrecht sind bindend und alleinige Entscheidungsgrundlage für Stadtverwaltung.

Wie steht es um die Kommunikation zwischen den Bürgern und der Verwaltung bzw. Mobilfunkbetreibern, wollte **Frau Dr. Haerting** wissen.

Frau Kaap antwortete, dass sie nicht in der Lage sind, mit allen Bürger zu kommunizieren.

Frau Foerster wandte ein, dass eine Information erst dann an die betreffenden Bürger geht, wenn eine Antennenaufstellung geplant ist. Weiterführende Information seien technisch nicht möglich. Eine gute Informationsquelle für Bürger sind z. B. die Internetseiten der Stadt Halle.

Herr Weihrich meinte, dass die Diskussion zeigt, wie berechtigt der Antrag ist. Er gab den Hinweis, dass die Internetseiten zum Abbau der Ängste in der Bevölkerung nicht ausreichend informieren.

Herr Grasse wollte Auskunft zum Sendemast in der Dieselstraße/Heizkraftwerk, ob dieser im Zusammenhang mit dem analogen TV und Funknetz steht.

Frau Foerster informierte, dass dieser Sendemast für das digitale Fernsehen gebaut wurde. Die Abstrahlung bei diesem Sendemast von horizontal 34 m und vertikal 3,80 m unterliegt auch dem genannten Genehmigungsverfahren. Eine Standortbescheinigung liegt vor. Frau Foerster kann hier keine Aussagen zu den Frequenzen geben. Auskünfte erhält man bei der Bundesnetzagentur.

Herr Klaus erwähnte lobend die Vertreter der Stadtverwaltung, die sich mit dem Thema hervorragend befasst haben, und aus seiner Sicht sind die Forderungen zum Antrag erfüllt.

Herr Dr. Schmidt hält es für viel effektiver, wenn der runde Tisch selbst aus der Bürgerschaft heraus gegründet wird. Er befürwortet einen ersten Austausch zu weiteren Themen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes z. B. zu wachsenden Verkehrsproblemen (Stadtbelüftung u. a.). Den Punkt 2.1 hält **Herr Dr. Schmidt** nicht für abstimmungsfähig.

Frau Dr. Haerting meldete sich noch einmal zu Wort und forderte die Mobilfunkbetreiber auf, sich der Sorgen der Bürger anzunehmen sowie zu prüfen, ob mit geringerer Feldstärke auch gleiche Leistung möglich wäre.

Frau Kaap bot die Teilnahme am runden Tisch an, aber betonte, es werden dort keine Planungen und Vorstellungen von Technologien beraten.

Herr Weihrich wies den Vorwurf der Effekthascherei zurück. Hier geht es lediglich darum, den Bürgern durch die Informationen die Angst zu nehmen. „Wir sollten uns mehr mit dem Gesundheitsschutz auseinandersetzen, denn der Mobilfunk ist nur ein Thema im vorbeugenden Gesundheitsschutz“. In vielen Städten widmet man sich bereits diesem Thema breiter.

Herr Doege fasste zusammen, die Verwaltung richtet keinen runden Tisch ein. Zu dieser freiwilligen Aufgabe sieht sich die Stadtverwaltung in der derzeitigen Situation nicht in der Lage. Er bot jedoch an, einmal im Jahr im Ausschuss über die aktuellen Entwicklungen zu berichten.

Es erfolgte eine Antragstellung durch **Herrn Dr. Yousif**, diesen Antrag unter der Voraussetzung als erledigt zu betrachten, dass die Verwaltung sich verpflichtet, den Ausschuss einmal jährlich unter Einbeziehung der in der Verwaltung zuständigen Fachbereiche und der Mobilfunkbetreiber über die aktuellen Entwicklungen und Erkenntnisse zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 5
NEIN-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0

Dem Antrag wurde **mehrheitlich zugestimmt**.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 0

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MITBÜRGER zu Mobilfunkanlagen in Halle (Saale) wurde **abgelehnt**.

Die Beratungen der Ausschüsse werden in getrennten Räumen fortgesetzt.

zu 4 Genehmigung der Niederschrift

Wortprotokoll:

Frau Dr. Haerting möchte zum technischen Verständnis wissen, ob die vorgesehene Gebäudeanmietung durch die ARGE den städtischen Haushalt belastet. Die Frage wird von Herrn Schneller verneint.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 18.08.2005 wird genehmigt.

zu 5 Anfragen von Stadträten

Wortprotokoll:

keine

zu 6 Beantwortung von Anfragen

Wortprotokoll:

keine

zu 7 Mitteilungen
zu 7.1 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Finanzierung der Singschule ab
dem Haushaltsjahr 2006
Vorlage: IV/2005/05045

Wortprotokoll:

Frau Chaghouri informierte im Auftrag von Frau Szabados über das Ergebnis des Gesprächs vom 30.08.2005 in der Stadtverwaltung Halle.
Die Finanzierung der Sicherung des Kinderchorfestivals und der Arbeit der Singschule wird folgendermaßen geregelt:
Das Konservatorium (50%) sowie auch die Geschäftsbereich IV und V (jeweils 25%), schließen mit dem Förderverein des internationalen Kinderchorfestivals Halle (Saale) einen Vertrag zur Finanzierung einer solchen Förderung.
Die mehrjährige Förderung des Kinderchorfestivals durch den Geschäftsbereich IV, in Höhe von 15.300 Euro, bleibt davon unberührt.

Die Ausschussmitglieder nahmen die Information zur Kenntnis.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

zu 7.2 Information über die Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatungen

Wortprotokoll:

Herr Schneller führt kurz in die Thematik ein und weist dabei darauf hin, dass die Schuldnerberatungen als anerkannte Anlaufstellen im SGB II eine Aufwertung erfahren haben. Er erläutert, dass bei der Schuldnerberatung der freien Träger und bei der Schuldnerberatung in der Stadtverwaltung Halle mit engagiertem Einsatz unbürokratischen Maßnahmen große Erfolge erzielt werden.

Das Rederecht für die anwesenden Vertreterinnen der Schuldnerberatung wird erteilt.

Drei Mitarbeiterinnen der Schuldner- und Insolvenzberatungen stellen nacheinander ihr Tätigkeitsfeld vor. Dabei erklären sie das Verfahren und die Vorgehensweise bei der Schuldnerberatung. Sie berichten über allgemeine Erfahrungen und beschreiben die Wirkung ihrer Beratung.

Frau Karcher von Courage e.V., spricht zuerst im Auftrag der freien Träger. Sie schildert die differenzierte und vielfältige Situation von Schuldnern und weist auf die zunehmende Komplexität der Beratungsfälle hin. Sie gibt einen Überblick über die Entwicklung der letzten 10 Jahre der Schuldnerberatung bei Courage e. V.. Dazu wird eine Tischvorlage übergeben, die dem Protokoll zugefügt wird (Anlage 2).
Nach Berechnung des Vereins auf Basis der geführten Statistik, stehen durchschnittlich pro Klient 10 Beratungsstunden im Jahr zur Verfügung. Das ist in Anbetracht der vielfältigen individuellen Problemlagen und den daraus resultierenden notwendigen Schritte bei der „Fallbearbeitung“ das absolute Minimum.

Danach schildern **Frau Wiese** vom Humanistischen Regionalverband und **Frau Stroock** von der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. über gleichlautende Erfahrungen aus der täglichen Praxis.

Frau Stroock unterstreicht in ihren Ausführungen besonders die psychosoziale Situation bzw. Notlage in der sich viele Schuldner befinden. In diesem Jahr 2005 geht es bei den Klienten um das permanente Ringen der Existenzsicherung.

Mutlosigkeit, Verzweiflung, Perspektivlosigkeit und daraus resultierende Probleme wie die Entwicklung von Süchten und Angstzuständen nehmen zu. Sie schildert die psychische Belastung sowohl für Klienten, als auch für die Beraterinnen als steigend. Probleme werden bereits an die nächste Generation weitergegeben. Die Notwendigkeit von Prävention wird geschildert z.B. den Umgang mit Geld bei Kinder einüben.

Eine Statistik der Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatungen wird dem Protokoll beigelegt (Anlage 3).

Frau Haupt bedankt sich herzlich im Namen der Ausschussmitglieder für die kompetenten und eindrucksvollen Darstellungen aller Rednerinnen.

Beschluss:

Die Ausführungen der Schuldnerberatungsstellen werden zur Kenntnis genommen.
Schuldner- und Insolvenzberatungen

Für die Richtigkeit:

Datum: 05.10.05
